

Datum: 05.03.2009 - 21.34 Uhr

Quelle: <http://www.op-online.de/nachrichten/engelsbach/stopp-flugplatz-egelsbach-92939.html>

Richter stoppen Flugplatz-Verkauf

Egelsbach/Langen - Der Flugplatz Egelsbach darf in den nächsten zwei Wochen nicht verkauft werden. Das hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof Kassel heute Vormittag verkündet. Von Holger Borchard



© Axel Häslar

Flugplatz Egelsbach darf in den nächsten zwei Wochen nicht verkauft werden

Die für den Abend angesetzten Abstimmungen der Langener Stadtverordneten und der Egelsbacher Gemeindevertreter wurden per so genanntem Schiebe- bzw. Stoppbeschluss untersagt. Ein Triumph der Verkaufs- und Ausbauegner – ein herber Schlag für die Befürworter, allen voran Aufsichtsrat und Gesellschafter der Hessischen Flugplatz GmbH (HFG) sowie den potenziellen Käufer NetJets.

Wie es weitergeht, hängt zwar vor allem vom endgültigen Urteil der Kasseler Richter ab, doch im Raum stehen nach wie vor zwei Aussagen: Keine Verkaufsentscheidung bis 6. März und der Insolvenzantrag der HFG wird abgeschickt, hatte deren Anwalt Dr. Thomas Lazarus gegenüber unserer Zeitung erklärt. Und NetJets-Europa-Chef Scott Forbes hat stets betont: „*Ich bin nur autorisiert, bis zum 6. März 100 Prozent der Flugplatzanteile zu kaufen.*“

Lesen Sie auch:

[Den Worten von NetJets glaubt keiner Richterspruch das Zünglein an der Waage](#)

Der Beschluss der obersten Verwaltungsrichter ist explizit als „Zwischenentscheidung“ ausgewiesen und bis 19. März befristet. Über die Beschwerden gegen die Beschlüsse des Verwaltungsgerichts Darmstadt zur Zulässigkeit der Bürgerbegehren sei damit nicht entschieden, stellt Kassel klar. „*Angesichts der komplexen Sach- und Rechtslage und des umfangreichen Vorbringens der Beteiligten*“

habe der VGH sich außerstande gesehen, noch vor den Sitzungen der

kommunalen Parlamente eine sachgerechte abschließende Entscheidung zu treffen.

Sehen Sie dazu auch das Video:

Erzhäuser gegen Flughafen Egelsbach

Damit nicht genug: Der Stoppbeschluss ergeht „zur Wahrung einer effektiven Bürgerbeteiligung“ im Sinne der Hessischen Gemeindeordnung (HGO): Der VGH lässt keinen Zweifel daran, dass der Verkauf der Geschäftsanteile als „wichtige gemeindliche Angelegenheit“ einzustufen ist. *„Die von den Kommunen gewählte Vertrags- und Verfahrensgestaltung entspricht nicht der in der HGO erkennbaren gesetzgeberischen Vorstellung. Die vom Gesetz eröffnete Möglichkeit der Bürgerbeteiligung und deren Rechtsschutzmöglichkeiten ist so erheblich eingeschränkt worden, dass der Schiebeschluss gerechtfertigt erscheint.“* Anstatt des korrekten Wegs – erst beschließt die jeweilige Gemeindevertretung eine Angelegenheit; in Ausführung eines solchen Beschlusses verhandeln sodann Magistrat, Gemeindevorstand oder Bürgermeister weiter – solle beim Flugplatz-Verkauf die Gemeindevertretung *„nur noch nachträglich den bereits geschlossenen, notariell beglaubigten und schwebend unwirksamen“* Vertrag absegnen.

Während die Bürgerinitiativen in Langen und Egelsbach einen „hervorragenden Sieg“ (so der Stadtverordnete der Langener Grünen, Stefan Löbig) feiern und mehr als 5 500 bisherigen Unterzeichnern der Bürgerbegehren danken, nimmt die „Gegenseite“ den Beschluss zähneknirschend zur Kenntnis. *„Wir müssen die Konsequenzen aus der Verfügung und der neuen Situation ziehen“*, sagt Landrat und HFG-Aufsichtsratsvorsitzender Peter Walter. *„Im Moment sprechen wir nur über eine Verzögerung um maximal zwei Wochen. Eine Entwicklung innerhalb weniger Stunden ändert nichts an der grundsätzlichen politischen Meinung, weder in den Kommunen noch im Kreistag.“* Anders verhalte es sich mit dem Gesellschaftsrecht. *„Das ist knallhart; als Aufsichtsratsvorsitzender bin ich persönlich haftbar. Insofern kann es gut sein, dass ich entscheiden muss, eine prophylaktische Insolvenz-Anzeige zu veranlassen.“*

NetJets lässt sich nach dem Rückschlag lieber erstmal nicht in die Karten gucken: *„Wir beurteilen die Lage und werden eine Aussage treffen, sobald weitere Infos vorliegen“*, hieß es gestern kurz und nichtssagend.